



Die Gebührenordnung der Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Nr.	Mitgliedsform	Betrag	Fälligkeit
1.1	Ordentliches Mitglied	150 €	April ¹
1.2	Förderndes Mitglied	60 €	April ¹
1.3	Jugendliches Mitglied	60 €	April ¹

Nr.	Aufnahmegebühr	Betrag	Fälligkeit
2.1	Sommerliegeplatz	600 €	Bei Aufnahme
2.2	Winterliegeplatz	600 €	Bei Aufnahme

Nr.	Liegegebühr	Betrag	Fälligkeit
3.1	Sommer- und Winterliegeplatz	300 €	April ¹

Nr.	Gäste	Betrag	Fälligkeit
4.1	Sommersaison	700 €	April
4.2	Sommerliegeplatz	100 €	monatlich
4.3	Wintersaison	250 €	November
4.4	Winterliegeplatz	50 €	monatlich
4.5	Kurzzeitlieger	10 €	sofort

Nr.	Zusatz	Betrag	Fälligkeit
5.1	Schlüsselpfand	50 €	sofort
5.2	Nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit	45 € / Stunde	April
5.3	Private Nutzung der Clubschute (Seglerheim)	50 € / Tag	sofort
5.4	Stander	10 €	sofort

¹ Sämtliche Beiträge sind Jahresbeiträge für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zahlung kann wahlweise monatlich oder als Gesamtbetrag im Voraus erfolgen. Bei monatlicher Zahlung erfolgt die Entrichtung in zwölf gleichen Raten.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch

Jens Gähje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten

Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt

Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am Vereinsleben, zur Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und – sofern ein Liegeplatz zugewiesen wurde – zur Nutzung des Liegeplatzes im Sommer- und Winterhafen. Die Beiträge sichern den laufenden Vereinsbetrieb, Versicherungen, Verwaltung, Pflege des Clubgeländes und gemeinschaftliche Aktivitäten. Alle Mitglieder der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. sind im Rahmen der Vereinsaktivitäten über den Verein haftpflichtversichert.

1.1 Ordentliche Mitglieder besitzen Stimmrecht und sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen teilzunehmen sowie einen Liegeplatz im Sommer- und Winterhafen zu beantragen. Ordentliche Mitglieder leisten im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit 12 Stunden pro Kalenderjahr.

1.2 Fördernde Mitglieder unterstützen die Segelkameradschaft finanziell und ideell. Sie haben kein Stimmrecht und keine Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit oder Arbeitseinsätzen, können aber an Veranstaltungen teilnehmen und sind Teil der Vereinsgemeinschaft.

1.3 Jugendliche Mitglieder sind Personen unter 25 Jahren, die am Vereinsleben teilnehmen möchten. Sie besitzen kein Stimmrecht und keine Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit.

2. Aufnahmegebühren

Diese einmaligen Aufnahmegebühren dienen der langfristigen Erhaltung und dem Ausbau der Vereinsinfrastruktur (Steganlagen, Slipanlage, Stromversorgung, befestigte Flächen und Gelände). Die Aufnahmegebühr wird einmalig pro Mitglied und Nutzungsart erhoben. Mitglieder, die bereits eine Aufnahmegebühr für die jeweilige Nutzungsart entrichtet haben, zahlen keine erneute Aufnahmegebühr. Nach erfolgter Zahlung ist die Aufnahmegebühr für die jeweilige Nutzungsart bei fortlaufender Mitgliedschaft dauerhaft abgegolten.

2.1 Die Aufnahmegebühr für den **Sommerliegeplatz** dient der Mitfinanzierung der Hafeninfrastruktur. Sie trägt zur Instandhaltung der Fingerstege, zur Pflege des Hafengeländes sowie zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung an den Stegen bei.

2.2 Die Aufnahmegebühr für den **Winterliegeplatz** dient der Beteiligung an den Investitions- und Erhaltungskosten des Winterlagers. Sie unterstützt den Unterhalt der Slipanlage, die Stromversorgung im Lagerbereich sowie die Pflege und Sicherung der befestigten Lagerflächen.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.
Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch
Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten
Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt
Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



3. Liegegebühr

Liegeplätze werden saisonweise durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Hafen- und Slipmeister zugeteilt. Nur ordentliche Mitglieder können einen Liegeplatzantrag stellen. Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht – bevorzugt berücksichtigt werden Mitglieder, die dem Verein bereits länger angehören.

3.1 Der **Sommer- und Winterliegeplatz** berechtigt zur Nutzung eines zugewiesenen Liegeplatzes, unabhängig davon, ob dieser im Wasser oder an Land liegt. Ein Liegeplatz entspricht einer festgelegten maximalen Breite von 4,50 m. Beansprucht ein Boot eine größere Breite, gilt dies als zusätzlicher Liegeplatz und wird entsprechend berechnet. Der Liegeplatz umfasst die Nutzung der Steganlagen, der Slip- und Lagerflächen sowie der vorhandenen Wasser- und Stromversorgung. Die Weitergabe oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

4. Gäste

Als Gäste gelten Boote ohne Vereinsmitgliedschaft, die im Sommerhafen der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. liegen. Die Vergabe der Plätze erfolgt, nach Antrag, bei freien Kapazitäten in Abstimmung mit dem Hafenmeister und dem Vorstand.

4.1 Die **Sommersaison** für Gastlieger umfasst die Monate April bis einschließlich Oktober. In der Gebühr ist die Nutzung eines Wasserliegeplatzes im Sommerhafen, der Steganlagen sowie der gemeinschaftlichen Infrastruktur enthalten.

4.2 Der **Sommerliegeplatz (monatlich)** kann in den Monaten April bis einschließlich Oktober für einzelne volle Monate gebucht werden. In der Gebühr ist die Nutzung eines zugewiesenen Wasserliegeplatzes im Sommerhafen enthalten.

4.3 Die **Wintersaison** für Gastlieger umfasst die Monate November bis einschließlich März. Sie berechtigt zum Überwintern im Wasser im Sommerhafen an einem zugewiesenen Liegeplatz. Landliegeplätze stehen Gastliegern im Winter nicht zur Verfügung.

4.4 Der **Winterliegeplatz (monatlich)** kann in den Monaten November bis einschließlich März für einzelne volle Monate gebucht werden. Die Gebühr beinhaltet die Nutzung eines Wasserliegeplatzes im Sommerhafen.

4.5 **Kurzzeitlieger** können nach vorheriger Absprache mit dem Hafenmeister oder dem Vorstand im Sommerhafen festmachen. Der Preis wird pro Nacht berechnet.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.
Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch
Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten
Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt
Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



5. Nebenkosten und Zusatzleistungen

Neben den regulären Mitgliedsbeiträgen und Liegeplatzgebühren können im Rahmen der Vereinsnutzung weitere Kosten oder optionale Leistungen anfallen. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

5.1 Für die Ausgabe eines **Schlüssels** zur Nutzung der Vereinsanlagen wird ein Pfand in Höhe von 50 € erhoben. Das Pfand wird bei Rückgabe des Schlüssels vollständig erstattet.

5.2 Für nicht geleistete **Gemeinschaftsarbeit** wird ein Ersatzbetrag von 45 € pro Stunde berechnet. Die Abrechnung erfolgt durch den Vorstand.

5.3 Mitglieder können die **Clubschute** der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. für private oder vereinsbezogene Veranstaltungen mieten. Die Nutzung umfasst die Räumlichkeiten des Seglerheims einschließlich Küche und Sanitäranlagen. Der Termin ist im Vorfeld mit dem Vorstand abzustimmen. Für die Endreinigung ist der Mieter verantwortlich.

5.4 Zusätzliche oder neue Ständer können auf Anfrage vom Vorstand vergeben werden. Die Ausgabe erfolgt nach Absprache und Verfügbarkeit.

6. Allgemeine Bestimmungen

Um einen reibungslosen und fairen Ablauf im Hafenbetrieb zu gewährleisten, gelten für alle Mitglieder und Gastlieger die folgenden Bestimmungen. Sie sichern die gemeinschaftliche Nutzung der Anlagen und schaffen Klarheit rund um Registrierung, Versicherung und Vergabe der Liegeplätze.

- Alle Boote müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen, die Schäden an Dritten abdeckt. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zuweisung eines Liegeplatzes und auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen.
- Boote von Mitgliedern, die neu aufgenommen sind, erhalten einen Ständer inklusive Ständerschein und werden im Bootsverzeichnis geführt.
- Die Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, Liegeplatzgebühren, Umlagen und sonstigen Entgelten entsteht mit Beginn der Mitgliedschaft bzw. mit der Zuweisung oder Buchung eines Liegeplatzes oder einer sonstigen Leistung. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen. Sie endet ausschließlich mit der wirksamen Beendigung der Mitgliedschaft oder des jeweiligen Nutzungsverhältnisses gemäß Satzung und Ordnungen des Vereins.
- Über Sonderfälle und Ausnahmen entscheidet der Vorstand.